

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin: Dienstag, 23.01.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesende

Vorsitz

Herr Sven Blank	Bürgermeister/in
Herr Günter Wolter	1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Hanck	Gemeindevertreter/in	
Herr Dirk Kewitsch	Gemeindevertreter/in	ab 18.10 Uhr
Herr Volker Meering	Gemeindevertreter/in	
Herr Werner Senf	Gemeindevertreter/in	
Herr Marco Voß	Gemeindevertreter/in	

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

Weitere Anwesende

1 Bürger

Abwesende

Vorsitz

Herr Rudolf Sieber	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
--------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Herbert Ehrlich	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
----------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2017
5. Protokoll Bauausschuss vom 10.01.2018
6. Protokoll Finanzausschuss vom 12.01.2018
7. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.12.2017
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeindevertreter
10. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
VO-42-ZDFi-2017-335
11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013
VO-42-ZDFi-2017-336
12. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-42-ZDFi-2017-337
13. Kostenerstattung für Schülerbusfahrkarten
VO-42-ZDFi-2018-341

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind zur Zeit 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zusätzlich auf die TO wurden nachgereicht:

TOP 5) Protokoll Bauausschuss vom 10.01.2018

TOP 6) Protokoll Finanzausschuss vom 12.01.2018

Aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte wurden folgende Themen in die nächste Sitzung vertagt.

TOP 31, TOP 11, TOP 12 und TOP 25.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2017 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig bestätigt .

zu 5 Protokoll Bauausschuss vom 10.01.2018

Das Protokoll der Bauausschusssitzung wurde bestätigt und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 6 Protokoll Finanzausschuss vom 12.01.2018

Das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 12.01.18 wurde einstimmig bestätigt und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.12.2017

TOP 9) Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 81/328 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
VO-42-BO-2017-328
TOP 10) Verkauf einer Teilfläche von ca.50 m² aus dem Flurstück 81/328 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
VO-42-BO-2017-329
TOP 11) Verkauf einer Teilfläche von ca.300 m² aus dem Flurstück 81/328 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
VO-42-BO-2017-330
TOP 12) Verkauf einer Teilfläche von ca.95 m² aus dem Flurstück 81/328 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
VO-42-BO-2017-331
TOP 13) Verkauf einer Teilfläche von ca.1.715 m² aus dem Flurstück 81/328 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
VO-42-BO-2017-332
TOP 14) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Garagen/Lager Katastrophenschutz
VO-42-BO-2017-333
TOP 10) Verkauf des Flurstückes 81/293 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
VO-42-BO-2017-334

zu 8 Bericht des Bürgermeisters

Ab 18.10 Uhr war Herr Kewitsch anwesend. (7 von 9 Gemeindevertreter)

Der Bürgermeister sprach an, dass er von 2 Eltern angesprochen wurde, ob die Gemeinde nicht wieder die Trägerschaft der KITA übernehmen kann.(sind mit vielen nicht einverstanden. Nachfrage bei anderen Eltern ergab, dass diese nicht der Meinung waren.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass Frau Brinckmann Herrn Podlewski auffordern soll, seine Pflichten aus dem Vertrag einzuhalten (Wiesenweg Neuendorf)

zu 9 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gab keine Anfragen.

Herr Wolter: Der FA hat sich ausführlich mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 befasst. Es gab einige Informationen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum HH-Plan.

Herr Müller gab noch einige Ergänzungen.

Durch das Amt ist zu prüfen, ob die Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen (die der Gemeinde gehören) noch angemessen sind. Bei Rückfragen bitte an den Bürgermeister wenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Wulkenzin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.707.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.830.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 123.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 123.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	110.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 12.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.540.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.551.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 11.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	193.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 193.900 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
154.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,79 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	5.173.369,40 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	5.132.469,40 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	5.037.369,40 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

9

davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

7
7
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013	VO-42-ZDFi-2017-336
--------------	--	----------------------------

Beschlussfassung wurde vertagt.

zu 12	Beschluss zur Entlastung Bürgermeister	VO-42-ZDFi-2017-337
--------------	---	----------------------------

Beschlussfassung wurde vertagt.

zu 13	Kostenerstattung für Schülerbusfahrkarten	VO-42-ZDFi-2018-341
--------------	--	----------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenerstattung für das Schuljahr 2017/18. Von den Antragstellern ist niemand beim Landkreis in Widerspruch gegangen. Man sollte es einfach nicht so hinnehmen. Herr Senf wird gemeinsam mit dem Bürgermeister ein Schreiben an den Landkreis diesbezüglich senden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Kostenerstattung für Schülerbusfahrkarten für die Strecke von Neuendorf bis zur Rostocker Straße in Neubrandenburg **für das Schuljahr 2017/18**. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf Antrag und Vorlage des Bescheides vom Landkreis bei der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

9
7
7
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in